

**Israelitische Kultusgemeinde München
Freiwilliger Zuschuss zu den Ausgaben für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen
für pädagogische Einrichtungen im Jahr 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00063

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 20.05.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) betreibt in der Landeshauptstadt München ein Gymnasium, eine Ganztagsgrundschule, ein Haus für Kinder und einen Kindergarten. Der Kindergarten am St.-Jakobs-Platz verfügt über 150 Plätze, das Haus für Kinder in der Möhlstraße, das von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) München gemeinnützige Betriebs-GmbH betrieben wird, verfügt über 48 Krippen- und 50 Kindergartenplätze. Für beide Kindertageseinrichtungen bestehen Betriebserlaubnisse gemäß § 45 SGB VIII. Des Weiteren werden von der IKG ein Jugend- und Kulturzentrum sowie eine Krabbelgruppe betrieben. Im Laufe des Jahres 2020 wird zudem ein Teil des jüdischen Gymnasiums in die Reichenbachstraße umziehen.

2. Sicherheitslage

Die Sicherheitslage ist nach wie vor sehr angespannt. Der Träger stellt dar, dass gemäß einer Verlautbarung des Bundesamtes für Verfassungsschutz die Gefährdungslage der jüdischen Gemeinden aus dem rechtsextremistischen und islamistischen Spektrum unverändert hoch bleibt. Auch ist die Zahl antisemitischer Übergriffe in München in letzter Zeit stark gestiegen. Die Objekte der IKG wurden im November 2019 vom Polizeipräsidium München und der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in die „Gefährdungsstufe 2“ eingeordnet. Nach Auskunft des Polizeipräsidiums München sind diese Objekte gefährdet – ein Anschlag ist nicht auszuschließen. Auf Grund der prekären Sicherheitslage, insbesondere im Hinblick auf den Terroranschlag in Halle im Jahr 2019, musste die IKG die Sicherheitsmaßnahmen erheblich ausbauen.

Mit Schreiben vom 20.11.2019 beantragte die IKG auch für das Jahr 2020 Zuschüsse für die Sicherheitsmaßnahmen. Die IKG veranschlagt für das Haushaltsjahr 2020 Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen in Höhe von insgesamt ca. 2.580.000 Euro.

3. Umsetzung

Der Stadtrat hat im Jahr 2019 der IKG zum Zweck von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 460.000 Euro gewährt. Mit Schreiben vom 20.11.2019 beantragte die IKG für das Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung des Sicherheitskostenzuschusses für ihre pädagogischen Einrichtungen auf 750.000 Euro. Die Zuschusssumme teilte sich bisher in einen Betrag in Höhe von 170.000 Euro für die Einrichtung in der Möhlstraße und einen Betrag von 290.000 Euro für die Einrichtungen am St.-Jakobs-Platz auf. Aufgrund der erhöhten Gefährdungslage steigen die laufenden Aufwendungen in den Einrichtungen in der Möhlstraße und am St.-Jakobs-Platz um insgesamt 70.000 Euro.

In Bezug auf den Umzug eines Teils des jüdischen Gymnasiums in die Reichenbachstraße entstehen jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von 220.000 Euro (200.000 Euro Personalkosten und 20.000 Euro laufende Wartung der Sicherheitstechnik). Die geplante Eröffnung des Gymnasiums ist für September 2020 vorgesehen. Ab August 2020 entstehen die Personalkosten für das Sicherheitspersonal. Daher entstehen Kosten in Höhe von 5/12 der Jahressumme. Es werden daher Finanzmittel in Höhe von 92.000 Euro benötigt. Ab 2021 werden die jährlich zusätzlichen Kosten i.H.v. 220.000 Euro in voller Höhe benötigt werden.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, diesen Zuschuss in Höhe von 622.000 Euro für das Jahr 2020 gegen Verwendungsnachweis zu gewähren. Im Verwendungsnachweis ist vom Wirtschaftsprüfer der IKG die Summe der Aufwendungen für die Sicherheitsmaßnahmen (anteilig für die pädagogischen Einrichtungen) zu bestätigen sowie eine Aussage darüber zu treffen, ob, von wem und in welcher Höhe weitere öffentliche Zuschüsse für die Sicherheitsmaßnahmen geleistet werden.

Die Auszahlung soll im Voraus in gleich bleibenden monatlichen Raten von jeweils 51.000 Euro bzw. einmalig 61.000 Euro erfolgen. Die Auszahlung erfolgt nach Rücklauf der dem Bewilligungsbescheid beiliegenden Prüfungserklärung, frühestens im Monat nach der Beschlussfassung. Ausstehende Raten werden bei der ersten Zahlung zusammengefasst.

4. Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2020 stehen derzeit bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 „An Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ bzw. im Produkt- und Ausgabenbudget bei dem Produkt 39365300 „Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft“ 460.000 Euro zur Verfügung. Dies wird im CO-Innenauftrag 599512503 abgebildet. Die Mehrkosten in Höhe von 162.000 Euro können im Haushaltsjahr 2020 innerhalb des Referatsbudgets getragen bzw. umgewidmet werden.

5. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin/der Korreferent des Referats für Bildung und Sport hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Den obigen Ausführungen wird zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das Jahr 2020 einen freiwilligen Zuschuss zur Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 622.000 Euro zu den Aufwendungen für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern für die pädagogischen Einrichtungen (St.-Jakobs-Platz, Möhlstraße und Reichenbachstr.) ausuzahlen.

Die für den Vollzug des freiwilligen Zuschusses erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2020 bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 „An Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ bzw. im Produkt- und Ausgabenbudget bei dem Produkt 39365300 „Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft“ in Höhe von 622.000 Euro verfügbar.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister*in
Ehrenamtl. Stadträtin*-rat

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – Recht

z.K.

am